

## Gewerbesteuerstatistik

**Zweck der Statistik:** Die Gewerbesteuerstatistik dient zur Analyse von Struktur und Wirkung der Gewerbesteuer und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Darüber hinaus wird sie zur Quantifizierung des zukünftigen Aufkommens und bei geplanten Steuerrechts-änderungen sowie als eine der Grundlagen bei umfangreichen Steuersimulationsmodellen verwendet.

**Periodizität:** 3-jährlich (1998, 2001, 2004 usw.)

**Regionale Gliederung:** Bundesgebiet, Ergebnisse für die Bundesländer bis auf Gemeindeebene können von den Statistischen Landesämtern bezogen werden.

**Berichtszeitraum:** Kalenderjahr

**Erhebungsgesamtheit:** Stehende Gewerbebetriebe - darunter sind gewerbliche Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes (§ 15 EStG) zu verstehen - (§ 2 Abs.1 S. 1 und 2 GewStG) und Reisegewerbebetriebe (§ 35a GewStG), soweit sie im Inland betrieben werden und soweit für sie im Berichtsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wurde.

**Erhebungsmethodik:** Die Daten für die Gewerbesteuerstatistik werden als Sekundär-erhebung im Rahmen der Steuerfestsetzung bei den Finanzämtern in Datei- bzw. Papierform erhoben.

**Erhebungsmerkmale:** amtlicher Gemeindeschlüssel; Rechtsform; Gewerbekennzahl; Gewinn/Verlust; Freibeträge; Hinzurechnungen; Kürzungen; Steuermessbetrag; Organträger; Gewerbeertrag

### **Rechtsgrundlagen:**

*EU-Rechtsgrundlage:* -

*Nationale Rechtsgrundlage:* §§ 1 und 2 Abs. 6 Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995, geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juli 2006.

**Fachliche Gliederung:** Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003); Gliederungstiefe für die Steuerstatistiken; Gewerbeertragsgrößenklassen; Bundesländer